

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Der Schulkampf in Bayern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530911>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Preßfond.

**I**n der Sammlung für den Preßfonds ist ein Stillstand eingetreten. Wir möchten aber die verehrl. Leser bitten, sie fortzusetzen. Noch gar viele haben bis heute kein Beischen getan für diese so eminent wichtige Sache. Wollen wir lebenskräftig bleiben, dann müssen wir unser Organ ausbauen können. Dazu bedürfen

wir großer Mittel. Wir fordern ein Opfer von den verehrl. Lesern, aber ein Opfer im Interesse derer, die es bringen oder bringen sollten! Darum werbet für den Preßfond der „Sch. Sch.“

(Einzahlungen auf VII 1268, Christleitung der „Schweizer Schule“, Luzern.)

## Der Schulkampf in Bayern.

Die bayerischen Bischöfe haben der Regierung eine Denkschrift überreicht, die die Mindestforderungen enthält, welche die katholische Kirche zur Erhaltung einer wahrhaft christlichen Schule erheben muß. Darin wird u. a. verlangt: Die Lehre auß Bildung muß konfessionell sein. Schul- und Lehrordnung, Lesebücher für die Schulbücherei dürfen nichts enthalten, was dem konfessionellen Unterricht zuwider wäre. Der Kirche und den katholischen Eltern muß das Recht zugestanden werden, Privatschulen und -anstalten zu errichten und zu erhalten, nicht nur im Gebiete der Volksschulen, der mittleren und höhern Schulen, sondern auch im Bereich der Kleinkinderpflege, des Kinderhortwesens, der Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Weiter verlangt die Denkschrift die gesetzliche Anerkennung des konfessionellen Religionsunterrichts und das Mitaufsichtsrecht der Kirche.

Vor allem wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Sicherung der konfessionellen Schule durch eine verfassungsmäßige Bestimmung unbedingt durchzuführen, da der Zwang, Kinder in konfessionslose Schulen zu schicken, eine unerträgliche

Gewissenstrafe wäre, ferner die katholischen Eltern im Gewissen verpflichtet sind, ihre Kinder nicht bloß für das Diesseits, sondern in erster Linie für das Jenseits zu erziehen und weil die Schule nicht nur Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt ist. Aus diesen Gründen muß die konfessionelle Religionslehre pflichtgemäß und erstes Unterrichtsfach sein, Lehrer und Kinder müssen der gleichen Konfession angehören und die Kirche allein ist zuständig zur Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes. Es ergibt sich daraus von selbst, daß die staatlich angeordnete geistliche Schul-Aufsicht das der Kirche naturgemäß zukommende Mitaufsichtsrecht über die Schule am sichersten und wirksamsten gestaltet.

Die Erfüllung dieser Mindestforderungen liegt auch im Interesse des Staates, denn — so schließt die Denkschrift — die Verwirklichung dieser Forderungen „bedeutet Verwirklichung des wahren Staatswohles, denn sie bahnt die Wiedergesundung unseres totkranken Volkslebens an und ist die notwendige Voraussetzung zum ersehnten Wiederaufstieg unseres Bayernlandes.“

## Schulnachrichten.

**Luzern.** Buttisholz. Die Sektion Ruswil des Vereins cath. Lehrer und Schulmänner tagte am 1. Juli im „Kreuz“ in Buttisholz. Hochw. Herr Professor Wilhelm Schnyder von Luzern referierte in vorzüglicher Weise über „Der Schulartikel in der Bundesverfassung“. Die Entstehung und Handhabung des § 27 der Bundesverfassung gaben dem Referenten Anlaß zu gründlichen Darlegungen, die auch einem praktizierenden Juristen alle Ehre gemacht hätten. Auch die praktischen Zukunftssfolgerungen wurden gezogen. — Die Diskussion, vor allem von Herrn Amtsgerichtspräsident Winiker benützt, brachte noch ergänzende Details

aus der speziellen Schulgeschichte von Ruswil und Buttisholz.

Die Vorstandswahlen brachten Neuerungen. Der Präsident der Sektion, H. Pfarrer Schnarwyler, wünschte Entlassung. Es wurden als Vorstandsmitglieder gewählt: Sekundarlehrer Stirnimann, Ruswil, als Präsident, Lehrer Rüttimann als Kassier und Sekundarlehrer Meyer, Buttisholz, als Altuar.

**Nidwalden.** Hergiswil. Am 1. Juli trafen sich hier die beiden Lehrervereine von Ob- und Nidwalden zu gemeinsamer Tagung. Auch eine größere Anzahl ehrw. Lehrschwestern ehrte die selbe durch ihre Teilnahme.

Herr R. Blättler, Präsident des Lehrervereins